

Zur Sozial- und Parteigeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Autor(en): **Gruner, Erich**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **7 (1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SAMMELBESPRECHUNGEN BULLETIN BIBLIOGRAPHIQUE

ZUR SOZIAL- UND PARTEIGESCHICHTE DES 19. UND 20. JAHRHUNDERTS

Von ERICH GRUNER

Am internationalen Historikerkongreß in Rom ist in der Gruppe Gegenwartsgeschichte von verschiedenen Forschern, besonders Frankreichs und Italiens, Aufschluß erteilt worden über das reichhaltige Forschungsergebnis sozialgeschichtlicher Bemühungen. Es sind *zwei Gebiete*, auf denen heute hauptsächlich gearbeitet wird: die Geschichte der Gewerkschaften und der *sozialistischen Bewegung* einerseits, diejenige der *sozialen Schichtungen* andererseits. In der Schweiz sind wir über das erste Gebiet relativ gut orientiert, aber nicht durch Historiker, sondern durch Gewerkschafter und Nationalökonomien. Aus den letzten Jahren liegen nun wieder einige Werke solcher Provenienz vor. Da die von gewerkschaftlicher Seite verfaßten Jubiläumsschriften nicht in wissenschaftlicher Absicht verfaßt worden sind, so sollen sie auch nicht unter dem Blickwinkel der üblichen historischen Kritik besprochen werden. Vielmehr soll dieser Bericht Bestandesaufnahme und zugleich Übersicht über die Resultate sein, die den Historiker interessieren. Sowohl für die Geschichte des *Gewerkschaftsbundes* wie für die unter seinem Dache vereinigten 15 großen Industrieverbände ist heute immer noch brauchbar *Friedrich Heeb's* Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen des Gewerkschaftsbundes von 1930. Der zweite Teil bringt kurze geschichtliche Abrisse der 15 Einzelverbände. Neben ihnen existierten bisher nur von einigen wenigen Verbänden (Typographen, Eisenbahner, Metall- und Uhrenarbeiter) brauchbare Monographien. Nun haben in den letzten Jahren vier weitere bedeutende Industrieverbände geschichtliche Darstellungen herausgebracht. Aus Raumgründen beschränken wir uns vorerst darauf, die Werke kurz vorzustellen, und erst hernach wollen wir gesamthaft auf deren Resultate eingehen.

Die *Geschichte des Schweizerischen Bau- u. Holzarbeiterverbandes, 1873–1953* (3 Bände, 1953–56, im Selbstverlag) stammt von einem seiner langjährigen Sekretäre, AUGUST VUATTOLO. Der Verfasser schildert in Band 1 und 2 die Entwicklung der fünf seit 1920/22 in ihm zusammengeschlossenen Berufsverbände (Holzarbeiter, Zimmerleute, Maler, Maurer, Steinarbeiter).

Der 3. Band behandelt die Geschichte des Gesamtverbandes von 1922—53, der heute mit rund 70 000 Mitgliedern zweitgrößten Gewerkschaft. Vuattolo spürt bei jedem Einzelverband den ersten gewerkschaftlichen Anfängen nach — sie reichen bei den Holzarbeitern bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts —, umreißt sodann Organisation (Sekretariate, Presse etc.), zahlenmäßiges Wachstum und finanzielle Leistungen. Allzubreit ist die annalistisch aufgezugene Übersicht über die *Streiks* geraten, deren ermüdende Vollständigkeit aber als Lebensbilanz des hart kämpfenden Gewerkschafters verständlich ist. Wie man es von einem Mitbeteiligten und Mitbetroffenen nicht anders erwarten darf, nimmt der Verfasser eindeutig von seinem Parteistandpunkt aus Stellung zu den Ereignissen; doch ist der Stil sachlich und zurückhaltend. Sehr wertvoll sind die zahlreichen statistischen Tabellen. — Ganz im Gegensatz zu der trotz aller innern Anteilnahme relativ objektiv gehaltenen Schrift von Vuattolo steht die Geschichte des Verbandssekretärs ERNST MARTI: *50 Jahre schweizerische Textil- und Fabrikarbeiter-Organisationen (1903—53)* (1954, Selbstverlag des Verbandes). Sie stellt die Fortsetzung von JOSEPH LUKAS' Werk *«Die Textilarbeiterbewegung der Schweiz im 19. Jahrhundert»* (Zürich 1933) dar. Der geschichtliche erste Teil weist in chronologischer Folge eine Reihe von Erinnerungsbildern und Momentaufnahmen mit stark annalistischem Charakter auf. Der statistische zweite Teil ist allzu kurz geraten. Der dritte bringt unter der Überschrift *«Von Kämpfen, Leiden, Bedrängnissen... der Organisation»* eine bunt zusammengewürfelte Schilderung von Streikerlebnissen, Lohnkämpfen und vom Ringen um das Koalitionsrecht und um Kollektivverträge. Der kämpferisch-leidenschaftliche Ton wiegt vor. — Im Gewande feuilletonistischer Aperçus erscheint die durch Skizzen illustrierte zweibändige *Geschichte des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz* von JOSEPH MÜLLER (1. Band: *Geschichtliche Entwicklung zum V. H. T. L.*, 2. Band: *Von der geschichtlichen Entwicklung zum Aufbau des V. H. T. L.* Zürich 1951/54, Selbstverlag des Verbandes). Der genannte Verband besteht aus zahlreichen kleinen Berufsgruppen, die sich 1915 mit den Handels- und Transportarbeitern zum V. H. T. L. vereinigt haben. Der erste Band enthält die Geschichte der einzelnen Berufsverbände bis zur Fusion. Obwohl bewußt journalistisch gehalten, ist er historisch relativ ergiebig, vor allem was die Geschichte des Koalitionsrechtes, der Löhne und Tarifverträge anbelangt. Im 2. Band vernehmen wir vorerst die Geschichte des Gesamtverbandes von 1915—1950. Sodann folgen Kapitel über die Struktur des Verbandes, die Mittel und Erfolge des innern Organisationszwanges, Löhne und Gesamtarbeitsverträge, Boykotte und das Verhältnis zur Angestelltenschaft und zum Kommunismus. — Die Jubiläumsschrift *50 Jahre V.P.O.D., der V.P.O.D. im Spiegel des Zeitgeschehens*, 1955, Zürich, Selbstverlag, besteht aus 3 Bänden: *50 Jahre Landesgeschichte* von ROBERT GRIMM, auf die wir später eingehen werden; sodann *50 Jahre Weltgeschichte*, eine sehr lesenswerte Skizze von VALENTIN GITERMANN; schließ-

lich *50 Jahre Verbandsgeschichte* von HUGO JORDI und MAX ARNOLD. Uns interessiert hier nur der historische Teil des 3. Bandes. Jordi ist zu dieser Aufgabe geeignet, hat er doch in seiner 1939 erschienenen *Dissertation* eine wissenschaftlich zuverlässige Darstellung des V. P. O. D. gegeben. Die hier vorliegende Skizze ist denn auch im ganzen nichts anderes als eine gute Zusammenfassung seiner Dissertation, ergänzt durch eine von anderer Hand erstellte Chronik des Verbandes.

Verwandt mit der Geschichte der Gewerkschaften ist diejenige der *Konsumgenossenschaften*. Hier liegt von HANS HANDSCHIN, Bibliothekar des V. S. K., die Jubiläumsschrift *Der Verband schweizerischer Konsumvereine (VSK) 1890—1953* (Basel, Selbstverlag, 1954) vor. Der Verfasser gibt einen zuverlässigen chronologischen Abriß über die verschiedenen Etappen dieser heute bedeutendsten schweizerischen Konsumentenorganisation. Aus ihr wird nicht nur das allmähliche Wachstum der immer feiner verästelten Organisation des V. S. K., seiner Zeitung und seiner kaufmännischen Leistungen sichtbar, sondern auch die wirtschaftliche Struktur dieses gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens, das sich eine große Anzahl Produktionsbetriebe angliedert, durch seine Mitbeteiligung in Milch-, Fleisch-, Gemüse- und Brotwirtschaft zur Preisgestalterin wird und eine immer größere Rolle in der gesamtschweizerischen Wirtschaftspolitik spielt. Das Gebiet der *Arbeitgeberorganisationen* behandelt neben den Gewerkschaften die Dissertation von GEORG R. WYLER über *Die beruflichen Verbände in der thurgauischen Industrie vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Genossenschaftsdruckerei, Arbon 1953. In chronologischer Abfolge läßt der Autor die beidseitigen Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter sowie der paritätischen Verbände Revue passieren, und zwar von den Zunftverbänden, die sich in einzelnen thurgauischen Städten vielfach bis ins 18. Jahrhundert erhalten haben, über die freiwilligen Handwerker- und Gesellenvereine in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis hin zu den ausgebildeten Gewerbe- und Industrieverbänden auf lokaler und kantonaler Basis. Mit der Skizzierung des lokalen und regionalen Organisationsaufbaus hat Wyler eine fruchtbare Ergänzung zu den oben erwähnten, rein fachgewerkschaftlich orientierten Büchern gegeben. Fast ausschließlich den Belangen der Arbeitgeberschaft dient die für Dr. h. c. GUSTAV BOHNY herausgebrachte Festschrift *Basel und sein Gewerbe* (Verlag Gewerbeverband Basel-Stadt, Basel 1955), die neben rein wirtschaftspolitischen Artikeln auch einige historisch wertvolle Arbeiten enthält, z. B. über die Stellung des Basler Gewerbes in der Volkswirtschaft (Prof. E. Salin) und der gewerblichen Verbände im ganzen der andern Wirtschaftsverbände (Dr. M. Flury), über die Kartelle im Baugewerbe (Dr. E. Frei), die Basler Gesamtarbeitsverträge (Dr. L. Burckhardt), die Organisation des Basler Detailhandels (Dr. H. Gerster).

* * *

Nach diesen kurzen Hinweisen auf den Charakter der zu rezensierenden Bücher soll nun ein *Überblick* über die für die *Sozial- und Wirtschaftsge-*

schichte wesentlichen Resultate folgen. Die Verbandsgeschichte muß uns vornehmlich über vier historische *Fragenkomplexe* Auskunft erteilen: 1. Die *Lebens- und Arbeitsbedingungen* der einzelnen Erwerbsgruppen im Sinne sozialer Schichten oder Klassen. 2. Die *Organisationen* als neuartige Körperschaften und ihre Institutionen. 3. Ihre *öffentliche Bedeutung* und ihre Stellung im ganzen von Staat und Wirtschaft. 4. Ihr *Verhältnis zu den politischen Gruppen* und ihr Einfluß auf die Politik.

Was die *Arbeits- und Lebensbedingungen* anbelangt, so bieten die vorliegenden Gewerkschaftsgeschichten für die Löhne, die Arbeitszeit und Ferien von etwa 1890 an ziemlich zuverlässiges Quellenmaterial, während sie aus früherer Zeit meist auf die bereits vorliegenden Quellen, z. B. Boehmert, verweisen. Da wir von 1914 an die Lohnstatistik der verunfallten Arbeiter besitzen, so klafft also besonders noch eine Lücke für das 19. Jahrhundert, die im Zusammenhang mit der schon lange fälligen Geschichte der Preise wohl hoffentlich einmal geschlossen wird. Am reichhaltigsten ist das Material über die *Streiks*. Nur hätte der enorme Haufe Rohmaterial statistisch besser verarbeitet werden sollen, damit man mindestens einen Überblick gewänne, wie sich die Löhne und die Dauer der Arbeitszeit im Gefolge siegreicher Streiks allmählich vereinheitlichen. Die Taktik der Gewerkschaften ging seit etwa 1900 darauf aus, an möglichst verschiedenen Stellen der Arbeitgeberfront Einbrüche zu erzielen, in der Absicht, den jeweiligen «Pionierresultaten» allmählich für einen ganzen Berufs- oder Industriezweig Gültigkeit zu verschaffen. Wo die beiderseitigen Organisationen stark genug waren, wurden die Streike besonders in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg entsprechend hart und rücksichtslos durchgeführt. Einzelne dauerten bis zu einem Jahr; so der berühmte Winterthurer Maurerstreik von 1909/10, der die Maurergewerkschaft 55 676 Franken kostete. Eine zweite Streikwelle setzte im Jahre 1917 ein und vererbte erst etwa 1922.

Die verschärfte Kampfweise verlangte naturgemäß eine bessere *Organisation der Verbände*. Es ist auffallend, wie lange innere Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Berufsgruppen oft die äußere Schlagkraft der Gesamtgewerkschaft lähmten. So jagten sich Schreiner und Zimmerleute, Metallarbeiter und Gemeindearbeiter gegenseitig ihre Mitglieder ab. Andere lösten sich in Konkurrenzverbände auf, wie die Maurer, die zeitweise drei nebeneinander laufende Organisationen besaßen. Schwierigkeiten bot es, *Hilfsarbeiter* und gelernte Arbeiter zusammenzuschließen, vor allem in der Textilarbeiterbranche, wo die *Heimarbeiter* noch eine dritte Kraft mit wieder ganz anderen Interessen bildeten. Schließlich war es aber doch die Notwendigkeit, bei Streiks geschlossen aufzutreten und vor allem die Streikkassen zu füllen, was — neben dem unermüdlichen propagandistischen Wirken Greulichs — den Partikularismus überwinden half und den *Zusammenschluß* der vielerlei *Berufsverbände* zu *Industrieverbänden* förderte. So schlossen sich zunächst etwa Maler und Gipser, Maurer und Handlanger, Schreiner, Parkettleger, Tapezierer, Drechsler, Glaser und Holzbildhauer als

Holzarbeiter zusammen, sodann die Müller, Bäcker, Brauer und andere 1907 zum *Lebensmittelarbeiterverband*, aus dem 1915 (gleichzeitig wie die Fusion der Metall- und Uhrenarbeiter) der *V. H. T. L.* entstand. 1907 bildete sich der Einheitsverband der *Textilindustrie*, von dem sich 1915 allerdings die Heimarbeiter wieder lösten und sich später dem Gewerkschaftsbund separat anschlossen. In dieselbe Zeit (1920/22) fällt die Einheitsbewegung im Baugewerbe und im *V. P. O. D.* Die Gründung entsprechender *zentraler Verbände der Arbeitgeber*, z. B. der Baumeister und der Metallindustrie (1904/05), stellt den unvermeidlichen Reflex auf den gewerkschaftlichen Zusammenschluß dar. Wie dieses Wechselspiel im kleinen ablief, das verfolgt man am besten in der Darstellung Wylers über die *Thurgauerverbände*, in der nicht nur die freien, sondern auch die religiösen und sog. «gelben» Gewerkschaften sowie die Angestelltenverbände nebst denen von Gewerbe und Industrie vorgestellt werden. Man möchte wünschen, daß als Gegengewicht zu den bisher meist einseitig den Unternehmern oder den Arbeitern gewidmeten Darstellungen noch weitere ähnliche Untersuchungen über die wichtigsten schweizerischen Industriekantone veranlaßt würden. Denn die Objektivität läßt doch bei der gewerkschaftlichen Literatur stark zu wünschen übrig, wenn z. B. der Textilarbeitersekretär Marti von den gelben Gewerkschaften nur per «gelben Sumpfpflanzen» spricht.

Von der wichtigsten *nichtsozialistischen Gewerkschaftsorganisation* berichtet übrigens in sehr sachlicher Weise die kürzlich erschienene Dissertation von KURT LAREIDA: *Der Landesverband freier Schweizer Arbeiter und seine Stellung zur eidgenössischen Sozialpolitik 1919—1949*. Verlag P. G. Keller, Winterthur 1956. Er wendet sich dagegen, daß für den Landesverband die von den Sozialisten verwendete Bezeichnung «gelb» gebraucht werde, da er diesen als «sozial-liberalen» oder «national-liberalen» *Interessenvertreter* in Gegensatz zu den gelben, d. h. rein wirtschaftsfriedlichen Organisationen stellt, die in der Schweiz übrigens gar nicht vorkommen. Diese vom Usus abweichende Definition scheint mir eher verwirrend. Lareidas Arbeit enthält die für solche Untersuchungen typischen Abschnitte über die geschichtliche Entwicklung, die Organisation, die gewerkschaftlichen Hilfseinrichtungen und die Ideologie oder Programmatik. Wenn dabei auch das Material systematisch sorgsam verarbeitet wird, so vermag uns die rein auf Programmatik ausgehende, konventionelle Darstellung der Stellungnahme zu diesen und jenen Fragen nicht recht zu befriedigen. Lareida erkennt richtig, daß der 1919 von Solothurner und St.-Galler Linksfreisinnigen (von Arx, Zäch u. a.) gegründete Landesverband seine Entstehung vor allem dem Kampf um die Anerkennung der Koalitionsrechte und des Gesamtvertrages verdankt. Zwar widmet er seinem Verhältnis zu den politischen Parteien und seiner Tätigkeit als Interessenvertreter zwei Kapitel, untersucht aber nirgends etwa die Frage, wieso diese Art von Gewerkschaft vor allem in den Kantonen St. Gallen und Solothurn entstanden ist, noch geht er den politischen, soziologischen und personellen Beziehungen zu den

Parteien und Wirtschaftsgruppen nach. Der Einfluß des Landesverbandes auf die schweizerische Politik wird ebenfalls größtenteils vom Programmatischen her gesehen. Diese Kapitel bieten allerdings wertvollen Einblick in die Gestaltung des Arbeiterschutzes, der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialversicherung.

Von großer Wichtigkeit für die Sozialgeschichte ist es, über die sukzessive *Anerkennung des Koalitionsrechtes* und die *Einführung des Kollektivvertrages* Auskunft zu erhalten. Auch hier liegt in den Gewerkschaftsgeschichten reichhaltiges Rohmaterial vor, das allerdings z. T. mühsam zusammengesucht werden muß. Es bestätigt sich in der Schweiz die Erfahrungstatsache, daß Gewerkschaften mit altem Handwerkscharakter, deren Mitglieder über Berufskennntnisse verfügen, leicht Anerkennung und kollektive Verhandlungen erreichen, wogegen Organisationen mit vorwiegend ungelernten oder weiblichen Arbeitskräften, Heim- und Hilfsarbeitern um kollektive Vereinbarungen schwer ringen müssen. In den meisten Bauarbeitergewerkschaften läßt sich der *Kollektivvertrag* bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen; bei den welschschweizerischen Schreibern sogar bis 1857 (Genf). Entsprechend früh wird hier die Anerkennung der Arbeiterorganisation erreicht oder sogar das Verbot, Nichtorganisierte anzustellen. Vertraglichen Bindungen im Bäcker- und Metzgergewerbe stand vielfach noch der aus dem *patriarchalischen Meister-Handwerkerverhältnis* stammende Kost- und Logiszwang entgegen, um dessen Abschaffung unzählige Streiks geführt wurden. Auch der Staat (bes. Gemeinde und Kanton) weigerte sich lange, die gewerkschaftliche Organisation der von ihm beschäftigten Arbeiter (Straßenbahner, Gas- und Elektrizitätsarbeiter etc.) anzuerkennen und entließ noch um 1910 Angestellte wegen ihrer Zugehörigkeit zur Gewerkschaft. Es entsprach der oben erwähnten Faustregel, daß die schwach organisierten *Textilarbeiter* sehr spät zu ihren Verträgen kamen, wie übrigens auch die *Chemiearbeiter*, die sich später diesem Verband anschlossen und deren *erster Gesamtarbeitsvertrag* in Basel erst im Jahre 1945 zustande kam. Noch 1952 entstand in einer Bündner Textilfabrik ein Streik ums Koalitionsrecht. Zum Schluß muß hier noch das Bedauern darüber ausgedrückt werden, daß nirgends der Versuch gemacht wird, das *zahlenmäßige Verhältnis von Organisierten zu Unorganisierten zu bestimmen*. Denn erst die Verhältniszahlen geben die nötige Illustration zur Wirkung von Streiks, Verträgen und enthüllen Macht und Ohnmacht der Gewerkschaften. Über das Verhältnis zu den Außensternern sprechen die Autoren meist in zu wenig abgewogenen Worten. Man begreift zwar ihre negative Einstellung gegenüber den Streikbrechern, von denen einige übrigens selbst aus Ungarn und Polen hergeholt worden sein sollen. Aber wer selbst so lange und bitter um das Koalitionsrecht hat ringen und die Mühsal der Minderheit hat auskosten müssen, sollte etwas mehr Verständnis für die Minderheitsgewerkschaften aufbringen.

Übrigens geht aus der Gewerkschaftsgeschichte klar hervor, daß der *Eintritt eines Arbeiters in die freie Gewerkschaft* nicht nur auf Druck des

bösen Unternehmers oder z. B. der katholischen Gewerkschaft unterblieb, sondern oft auch deshalb, weil *Individualismus* oder religiöses und bürgerliches Lebensgefühl den Arbeiter davor zurückhielten, und vor allem auch, weil er die relativ *hohen Beitragsleistungen* nicht auf sich nehmen wollte. Während der Verband der Staats- und Gemeindearbeiter noch um 1910 wegen der Erhöhung der monatlichen Beiträge von 10 auf 20 Rappen fast auseinanderbrach, bezahlten gleichzeitig die Holzarbeiter einen solchen von Fr. 4.50 (bei einem Monatseinkommen von Fr. 360.—; das Durchschnittseinkommen der Gemeindearbeiter in Basel betrug im Monat 150—200 Fr.). Die Staatsarbeiter hatten allerdings kaum Streike zu finanzieren; bevor sie aber ihre Kassen für die streikenden Privatarbeiter zur Verfügung stellten, brauchte es eine gewaltige innere Umstellung. Das gewerkschaftliche Solidaritätsgefühl erlitt ferner große Stöße bei verlorenen und bei wilden Streiks. Wie mühsam war doch die Erziehung zur inneren Disziplin! Davon legen die ausgeklügelten *Streikreglemente* beredtes Zeugnis ab. Die Fusion der Berufsverbände in große Industrieverbände fand oft gerade darin ihre Schranke, daß jene in ihren Streikentschlüssen frei sein und daher ihre eigene Streikkasse nicht preisgeben wollten. Aber fleissig einbezahlte Beiträge und gefüllte Kassen blieben schließlich, auf die Dauer, doch die wirksamsten Ketten, mit denen die Arbeiter an die Gewerkschaft gebunden wurden.

Die Gewerkschaftsgeschichte bietet schließlich auch ein gutes Bild davon, was die heutigen *Verbände als selbständige Korporationen* an öffentlichen Aufgaben alles erfüllen (Regelung der Löhne, des Arbeitsmarktes, der Arbeitszeit, Ferien, Arbeitsordnung, Berufsbildung, Schiedsgerichte, Kranken-, Arbeitslosen-, Invaliden- und Altersversicherung, z. T. im Rahmen der staatlichen Institutionen). Auch hier fehlt eine systematische Zusammenstellung dieser Leistungen. Es werden meistens nur die Globalsummen genannt, welche pro Jahr für die Lösung bestimmter Aufgaben ausgegeben werden.

Zum Schluß kann nur mit Bedauern festgestellt werden, daß das *Problem der wirtschaftlichen Interessenvertretung*, das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Parteien und zur Politik allzu wenig berührt wird. Unvermeidlich ist es natürlich, auf die Einflüsse des *Kommunismus* und die durch ihn bedingten gewerkschaftlichen Spannungen (1918—32, 1944ff.) einzugehen. Die Radikalisierung der Großstädte (Basel, Zürich) führte zu *kommunistisch infiltrierten lokalen Gewerkschaftsunionen*, die sich zeitweise von den großen Verbänden abspalteten. Auf der andern Seite schien nach dem I. Weltkrieg so etwas wie eine *Front der Lohnempfänger* entstehen zu wollen, da eine Zeitlang der *Anschluß der Angestellten an die Gewerkschaften* ernsthaft erwogen wurde. Aber der 1918 gegründete schweizerische Angestelltenverband (V.S.A.), der sich als eine dem Gewerkschaftsbund verwandte Dachorganisation diesem näherte und sich damals zum ersten Male auch des Gesamtarbeitsvertrages bediente, lehnte schon 1919 mehrheitlich die «Anwendung gewerkschaftlicher Mittel» ab und wandte sich, durch die kommunistische Radikalisierung ver-

ängstigt, dem bürgerlichen Lager zu. Das in Zürich als Gegenorganisation gegründete Angestelltenkartell (1921), das mit dem V. H. T. L. in Verbindung trat, hatte keinen Bestand.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das *konsumgenossenschaftliche Verbandswesen*. Der Verband schweizerischer Konsumvereine (VSK), dessen Geschichte jetzt vorliegt, ist 1890 nach zweimaligen vergeblichen Versuchen (1853 und 1869) gegründet worden, und zwar vornehmlich aus wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Motiven. Die Zentralisation sollte den Einzelvereinen zu billigem Großeinkauf verhelfen. Andererseits bezog der neugegründete Verband sofort Stellung gegen den schutzzöllnerischen Zolltarif von 1890/91. Die Geschichte des VSK interessiert uns denn auch hauptsächlich um dieser beiden Tatbestände willen. Wir verfolgen hier die *Entstehung einer trustartigen Wirtschaftsorganisation*, welche das Ergebnis einiger für die damalige Zeit typischer Wirtschaftsvorgänge ist. Der VSK wie seine Zweigvereine standen um ihrer Konkurrenz willen schon sehr bald sowohl bei den restlichen, rein privatwirtschaftlichen Warenverteilern wie auch bei den sie beliefernden Produzenten auf der Anklageliste. Zahlreiche *Boycotte*, die durch Exklusivverträge (z. B. zwischen Bäckern und Müllern) oft recht wirkungsvoll waren, sollten die Konsumgenossenschaften klein kriegen, führten diese aber im Gegenteil auf den Ausweg der eigenen Warenproduktion. So wurden Fabriken und Mühlen angekauft und gegründet (z. B. die Schuh-Coop), oder der VSK sicherte sich eine mehrheitliche Aktienbeteiligung wie bei der Bell AG. Bekannt ist der Milchkrieg des ACV Basel gegen die Milchproduktionsgenossenschaften, welcher aber damit endete, daß der VSK sich 1914 in das staatliche Schema der Milch- und Käsepreisregelung einfügte. Im Gegensatz zur *Migrosgenossenschaft*, deren Geschichte man gerne vergleichsweise daneben besäße, betrieb aber der VSK nie derart systematisch den Ausbau der Produktionsbetriebe, weil er im großen ganzen doch weniger offensiv war als jene und darum auch nie mehr den anfänglich starken Lieferungssperren ausgesetzt war. Auch in *wirtschaftspolitischen Belangen* besteht ein ähnliches Verhältnis zwischen Migros und VSK. Während jene schon sehr bald und zielbewußt eine politische Partei gründete, verhielt sich der VSK schwankend. Anfänglich stieg er, seinen Statuten folgend, als ausgesprochener *Vertreter der Konsumenteninteressen*, sehr oft in die politische Arena und focht vor allem gegen die Schutzzölle, ja, er lancierte 1923 eine Zollinitiative, mit dem Ziel, die Zollerhöhungskompetenz vom Bundesrat in die Hände der Bundesversammlung zu legen. Auch seine Indexberechnungen, seine oft nahen personalen Verbindungen zur Sozialdemokratie verstrickten ihn so sehr in die Politik, daß der VSK-Präsident Dr. h. c. B. Jaeggi, der aus Gewissensgründen als sozialdemokratischer Nationalrat eigens zurückgetreten war, den Verein zu einer Kehrtwendung bewog. In der Statutenrevision von 1935 trat an die Stelle der Bestimmung, daß der VSK die Konsumenteninteressen als solche zu wahren habe, eine solche, wonach er nur mehr für diejenigen seiner Genossenschaften eintreten solle. Damit

war nun freilich die Wirtschaftspolitik nicht ausgeschaltet. Denn eben damals wurde — unter dem Eindruck der Weltkrise und der korporativistischen Strömungen — eine genossenschaftsgegnerische *Mittelstandspolitik* eingeleitet, die den VSK besonders durch das Warenhaus- und Filialverbot sowie durch die 1939 auf Großunternehmen der Warenverteilungsbranchen erhobene Sonder-Ausgleichssteuer hart traf. Zur Gegenwehr wurde 1936 eine *genossenschaftliche Gruppe in der Bundesversammlung* gegründet. 1935 forderte der VSK — im Stile einer Pressure-Group — bei den Nationalratswahlen seine Genossenschafter auf, nur Gegner des Warenhausverbotes zu wählen. Die heutige Wirtschaftspolitik des VSK ist unvermerkt wieder ins Fahrwasser der Konsumenteninteressen geraten; nimmt doch der VSK und seine Presse auch bei solchen Abstimmungen Stellung, die seine Genossenschaften nicht direkt betreffen (z. B. Mietzinskontrolle u. ä.). Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Autor die personalen und politische-programmatischen Beziehungen des VSK zu den Gewerkschaften und zu den politischen Parteien nicht nur sporadisch, sondern systematisch untersucht hätte.

In der Schweiz sind *Fragestellungen* bezüglich der *sozialen Schichtung und Gruppenbildung* noch sehr ungewohnt. Darum kann man auch nicht erwarten, daß sie in der Gewerkschaftsgeschichte im Vordergrund stehen. So wird in den vorliegenden Darstellungen nirgends nach dem *Entstehen und Abflauen des Klassenbewußtseins* gefragt, das ja durchaus kein einheitliches Ganzes ist, sondern nach den berufsmäßig stark wechselnden sozialen Voraussetzungen differiert. Die zahlreiche Literatur, die darüber in den USA, in England, Frankreich, Deutschland, Holland und in den skandinavischen Staaten existiert und die sich vor allem mit dem Klassen- und Gruppenbegriff auseinandersetzt, stammt fast ausschließlich von führenden Soziologen und Nationalökonomern, einzig in Frankreich auch von Sozialhistorikern aus der Gruppe um Labrousse. Für uns Schweizer ist offenbar wegen der Stabilität und Traditionsfestigkeit unserer gesellschaftlichen Schichtungen dieses Problem bis jetzt nicht akut geworden. Wo es etwa auftaucht, werden solche Fragen meist mit den unbesehen übernommenen Schemata des marxistischen Klassenbegriffs angepackt. Auf neue Wege weist uns die besonders in methodischer Hinsicht wertvolle Studie des Schweden FRIZ CRONER über «*Die Angestellten in der modernen Gesellschaft*» (Humboldt-Verlag, Wien 1954), die besonders im 3. Teil («*Die Angestelltenschaft als soziale Klasse*») eine *Kritik* an den *überlieferten Klassenbegriffen* vornimmt. Die Quintessenz von Croners Schrift besteht darin, daß er das für die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Klassen geeignete Kriterium in der *Gemeinsamkeit von sozialen Funktionen* und des *sozialen Status* sieht und nicht mehr bloß in der Stellung des Menschen im Produktionsprozeß (Unterschied zwischen Lohnempfänger - Unternehmer). Damit gelingt es, so komplexe Gebilde wie die moderne Angestelltenschaft als einheitliche Klasse zu begreifen und damit überhaupt den sozialen Statuswechsel, den sowohl einzelne wie ganze Gruppen seit sechzig Jahren durchgemacht haben, zu fassen.

Ähnlichen Zielen dienen die Arbeiten des deutschen Soziologen THEODOR GEIGER, besonders sein kleines Werk «*Klassengesellschaft im Schmelztiegel*» (Köln 1949). An diesen neuen Kriterien wird man nun etwa auch ein Werk wie die «*Sozialgesetzgebung in der Schweiz*» von EDWIN SCHWEINGRUBER (Polygraphischer Verlag 1955) messen. Der Verfasser versucht zwar hier erfreulicherweise den Begriff der Sozialpolitik *auszuweiten*, indem er z. B. auch Gebiete wie die gewerbliche Mittelstandspolitik und gewisse Teile der bäuerlichen Politik mit einbezieht. So definiert er Sozialgesetzgebung als «Sondergesetzgebung zugunsten schwacher, meist *wirtschaftlich schwacher Bevölkerungsschichten* oder *Klassen* mit sozialpolitischer Tendenz» (S. 59). In der historischen Begriffsbestimmung bleibt Schweingruber indessen bei der *engern* Auslegung des Sozialbegriffes stehen, indem er die soziale Frage doch auf den sozialen Gegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer beschränkt. Auch die Entstehung des Proletariats müßte vielleicht ebensowohl unter dem Aspekt der Übervölkerung wie unter demjenigen der Industrialisierung gesehen und infolgedessen zeitlich bereits ins 18. Jahrhundert verlegt werden, etwa im Sinne von Fr. Lütges deutscher «Sozial- und Wirtschaftsgeschichte» («Das Auftauchen einer Arbeiterfrage als eines neuartigen sozialen Problems, einschließlich der Arbeitskraft, reicht in das Zeitalter des Merkantilismus zurück und wird von den Zeitgenossen auch durchaus so gesehen», S. 294).

Der materiell wichtigere und umfangreichere zweite Teil von Schweingrubers Grundriß bringt uns eine in Aufbau und Übersicht einzigartige Schau über die *Entwicklung und den Stand der Sozialgesetzgebung des Bundes seit 1890*, wobei der arbeitsrechtliche Teil beabsichtigt kurz gehalten ist, da der Verfasser darüber ein besonderes Werk herausgegeben hat. Aufschlußreich für die Strömungen der Sozialpolitik sind die Kapitel über Beschäftigungspolitik, Gewerbe- und Bauernpolitik und die Bekämpfung der Wohnungsnot. Wie oben betont, will Schweingruber z. B. auch die *soziale Gewerbehilfe* einbeziehen. Er versteht darunter alle diejenigen «staatlichen Maßnahmen, die einzelne gewerbliche Gruppen gegen Existenzbedrohung, namentlich durch kapitalkräftige Konkurrenzen oder bei krisenhaften Erscheinungen in der Wirtschaft, schützen und ihnen eine ausreichende Existenz sichern wollen». Schweingruber gesteht, daß im Grunde heute der weitaus *größte Teil unserer Erwerbsgruppen* am *sozialpolitischen Streben* um «*Sicherung einer ausreichenden Existenz*» partizipieren. Wir möchten sagen, daß sich seit der Weltkrise die Innenpolitik vornehmlich um dieses Postulat dreht und daß der heute so beliebte Begriff Sozialstaat oder «sozialer Rechtsstaat» im Grunde nichts anderes ausdrückt, als daß die *Existenzsicherung* unser *zentrales politisches Anliegen* geworden ist, über dem wir so manches viel tiefere Menschliche zu vergessen drohen. Wer sich um die Schweizergeschichte des 20. Jahrhunderts bemüht, der wird den ausgezeichneten systematischen Überblick, den ihm dieses Werk bietet, nicht entbehren können.

Doch zurück zu den *Fragen der sozialen Schichtung*. Mitbestimmend, zu

welcher sozialen Klasse man gehört, ist je länger je weniger der Faktor der Stellung des Menschen im Arbeitsprozeß, sondern die *Höhe des Lebensstandards*. Will man diesen aber historisch bestimmen, so wird man weniger auf die Lohn- und Preisgeschichte abstellen können als vielmehr auf die *Statistik der Lebenskosten*, insbesondere auf die *Haushaltungskosten*; denn es interessiert uns ja nicht nur, wie groß der Lohn ist und was man mit einem bestimmten Lohn (theoretisch) kaufen kann, sondern was die Angehörigen verschiedener Schichten zu verschiedenen Zeiten auch wirklich damit gekauft haben. Eine besondere Methode auf diesem Gebiete hat ROGER GIROD in seinem Werke *«Un aspect de l'évolution du niveau de vie; le progrès de l'automobilisme selon les milieux de 1900 environ à aujourd'hui»* (Imprimerie vaudoise 1956) entwickelt, indem er anhand der schichtenspezifischen Verbreitung gewisser luxusartiger typischer Gegenstände (hier des Autos) feststellt, wie sich das Lebensniveau unserer sozialen Schichten wandelt. Der Historiker wird das Zahlenmaterial Girods dankbar benützen, es aber wohl etwas anders auswerten als der etwas voreilige Soziologe, der nur feststellt (S. 74): «Les différentes catégories socio-économiques se suivent comme des caravanes dans la voie du progrès.» Die Nichtautobesitzer werden zu den «zones intérieures sous-développées» gezählt. Abgesehen davon, daß Girod keine befriedigende Definition seiner «couches sociales» gibt, sondern sie oft mit Berufsgruppen gleichsetzt, wäre dem Historiker mehr damit gedient zu wissen, wo und wie z. B. gespart wird, damit man sich ein Auto erwerben kann. Wir sind hiemit doch wieder auf die Haushaltungskosten-Statistik als auf das zuverlässigste Mittel zur Erforschung des Lebensstandards angewiesen.

Daß wir auf die Untersuchung des Lebensniveaus für die Erforschung auch der politischen Geschichte der Gegenwart nicht verzichten können, zeigen deutlich *zwei Studien über den schweizerischen Generalstreik* und die *Entstehung der kommunistischen Partei der Schweiz*. In WILLI GAUTSCHIS bemerkenswerter Zürcher Dissertation über *Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918* (Affoltern-Zürich 1955), dem einzigen «zünftig-historischen» Werk der hier besprochenen opera, vermischen wir nun eben gerade die systematische Berücksichtigung der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte. Anstelle einzelner sporadischer Angaben über Preise, Löhne und Dividenden hätte eine systematische Untersuchung über die Verschlechterung des Lebensstandards von 1914—18 an den Anfang gehört, wobei eine Streikstatistik nicht fehlen dürfte. Da der Generalstreik in Gautschis Augen als «Ausdruck eines kollektiven Willens» (S. 224) zu verstehen ist, so müßte dessen materielle wirtschaftliche Beeinflussung zumindest als der ideologisch-taktischen ebenbürtig erscheinen. Sehen wir aber von dieser Einseitigkeit ab, deren Behebung übrigens beinahe einen national-ökonomisch gebildeten Mitarbeiter erfordert hätte, so begrüßen wir die zuverlässige und abwägende Art und Weise, wie Gautschi seine schwierige Aufgabe zu lösen versucht hat. Und zwar um so mehr, als ihm die Quellen

des außenpolitischen Departementes verschlossen waren. Daß ihm die sozialistische Seite frei ihre Archive öffnete, ist für beide Teile ein gutes Zeichen. Denselben Zeitraum beackert, allerdings mit ganz andern Absichten, HEINZ EGGER mit seiner Dissertation «*Die Entstehung der kommunistischen Partei und des kommunistischen Jugendverbandes der Schweiz*», Zürich 1952. Diese nach kommunistischem Dogma verfaßte Abhandlung, die seinerzeit der Juristischen Fakultät Zürich Vorwürfe eingetragen hat, stellt rein materiell eine gute Ergänzung zu Gautschi dar und soll hier wirklich nur in dieser Hinsicht herangezogen werden. Jede Auseinandersetzung mit der sie umhüllenden Ideologie ist zwecklos.

Wie sehen nun die *bewegten Jahre von 1914—19* (resp. 21) in der Sicht dieser beiden Autoren aus? Gautschi sucht vor allem die Frage zu lösen, ob man es im *Generalstreik* mit einer von langer Hand vorbereiteten *revolutionären Aktion* zu tun habe, wie es in der bisherigen Schweizer Literatur vertreten worden sei. Egger, von kommunistischen Prämissen ausgehend, betrachtet die Burgfrieden-Politik der Sozialdemokratie nach 1914 als reformistischen Verrat an der Arbeiterschaft und den Generalstreik folglich als mißlungene, weil verräterisch geführte Erhebung der im Grunde proletarisch-kommunistisch denkenden Arbeitermassen. Somit stellt die Gründung der kommunistischen Partei die Antwort der klassenbewußten Arbeiterschaft auf diesen Verrat dar. Da er in der Sozialdemokratie nichts anderes als die «soziale Hauptstütze der Bourgeoisie» erkennt, erübrigt sich im Grunde für ihn jede irgendwie historisch interessante Fragestellung, so z. B. eine soziologische Durchleuchtung der zum Kommunismus übertretenden Sozialistengruppen. Diese Zurückhaltung ist andererseits wieder sehr verständlich, da der soziologische Aspekt den Autor über die materiellen Kräfte aufklären müßte welche zum Reformismus führten, und ihm z. B. verböte, den Anarchismus einfach als «überspitzten kleinbürgerlichen Individualismus» (nach Lenins Muster: der Radikalismus als Kinderkrankheit!) abzustempeln. Brauchbar ist Eggers Untersuchung deshalb nur auf dem engen Sektor der kommunistischen Parteigeschichte, wo sie uns darüber belehrt, daß die Moskowiter sich gegenüber jeglichem westlichen Sozialismus von Anfang an bis heute immer genau gleich betragen haben. Egger schildert uns recht aufschlußreich die Bildung bolschewistischer Kader unter Lenins Leitung in Zürich und seine Versuche, die schweizerische Arbeiterschaft ins Fahrwasser der dritten Internationale hinüberzuziehen. Im Anhang sind übrigens als aufschlußreiche Quellenstücke die wichtigsten Schreiben Lenins an die Schweizer Sozialisten und Arbeiter sowie das erste kommunistische Parteiprogramm abgedruckt. Das Hauptgewicht legt der Verfasser auf die Vorgänge, die allmählich zur *Bildung der kommunistischen Partei im Jahre 1921* führen: die Sammlung revolutionärer Kräfte im kommunistischen Jugendverband der Schweiz, die Gründung der sog. alt-kommunistischen, mehr anarchistischen Partei durch die von der S. P. ausgeschlossenen Kreise und um die Gruppe «Forderung» (Herzog, Brupbacher, Okt. 1918), schließlich die allmähliche

Sammlung der ehemaligen sozialistischen Parteilinken in der kommunistischen Partei je nach ihrer Stellung zu den berüchtigten 21 Punkten, denen sich alle westeuropäischen Arbeiterparteien unterwerfen mußten, wenn sie der 3. Internationale beitreten wollten. Es steht außerhalb der gedanklichen Reichweite des Autors, danach zu fragen, aus welchen Gründen sich Leute wie Schneider-Basel und Bringolf-Schaffhausen für die 3. Internationale entschieden, während Männer wie Nobs (in seinem bekannten Brief an Sinowjew vom 11. Nov. 1920) die Beziehungen abbrachen, weil sie den diktatorisch nihilistischen Charakter des Bolschewismus erkannten (S. 204—212).

Was nun den *Gärungsprozeß der Jahre 1917/18* betrifft, so weisen beide Autoren mit Recht darauf hin, daß *materielle Nöte* für die zunehmende Spannung zwischen Arbeiterschaft und Landesregierung einen wesentlichen Faktor darstellten. Es ist besonders Gautschi, der das Versagen der verantwortlichen Behörden hervorhebt (verspätete Rationierung, verkehrte Lohnpolitik für das eidgenössische Personal, unüberlegte Billigung der unverantwortlichen landwirtschaftlichen Preissteigerungen etc.). Daraus entstand die für jede gewaltsame Erhebung bezeichnende Stimmung, man habe nichts mehr zu verlieren, sondern nur mehr zu gewinnen. Darüber hinaus stellt nun aber Gautschi die Frage, ob nicht eine *bewußt geschürte revolutionäre Stimmung* den akuten Ausbruch provoziert habe. Er untersucht auf diese Frage hin die geistig-politische Entwicklung der Sozialdemokratie von 1914—1918 und kommt zum Resultat, daß der Reformismus zwar in der Schweiz eine starke Position besessen habe, daß aber daneben doch gewichtige revolutionäre Gegenkräfte am Werk gewesen seien: so der *Anarchismus*, wie ihn etwa der Zürcher Arzt Brupbacher repräsentierte, der westschweizerische *Anarchosyndikalismus* eines Naine und Graber (mit stark pazifistisch-antimilitaristischem Einschlag), ferner die Doktrin des Massenstreiks, wie sie in Anlehnung an deutsche und französische Vorbilder besonders *Robert Grimm* vertrat, und schließlich der extreme *Bolschewismus* der russischen Emigranten, insbesondere Lenins und seines auf die sozialistische Jugend stark einwirkenden Trabanten *Willy Münzenberg*. Leider unterläßt es Gautschi, in seinem Kapitel über die Theorie des Massenstreiks auf die Praxis der lokalen Generalstreiks (z. B. Genf 1902, Zürich 1912) und vor allem auch auf die Rückwirkung der Verwendung von eidgenössischen Truppen einzugehen.

In der Stellungnahme zum Weltkrieg, zur Landesverteidigung und zur Errichtung einer neuen Internationale nach dem Geschmack Lenins schieden sich bekanntlich die Geister auch innerhalb der schweizerischen S. P. Auf diesem Wege stellt die *Zimmerwaldner Konferenz* eine wichtige Etappe dar, da von jetzt an die innere Aufsplitterung der Sozialisten immer stärker wurde. Gautschi forscht hier besonders nach den *personellen Hintergründen* der *sozialistischen Parteispaltung*. Die seit der Zimmerwaldner Konferenz übliche Dreiteilung in *Reformisten* (Greulich, Pflüger etc.), *Zentristen* (Grimm) und *Linke* (Platten) scheint ihm weniger wichtig als die *persönliche Rolle*, die *Robert Grimm* sich auserkor. Der Autor weist, wie mir scheint, über-

zeugend nach, daß von dem Momente an, wo die Arbeiterschaft gegen die bundesrätliche Politik (Zivildienstpflicht, Milchpreiserhöhungen etc.) vorgeht, Grimm die Führung an sich gerissen und sich in Form des auf seine persönlichen Absichten hin zugeschnittenen *Oltener-Comités* eine bisher in der S. P. unbekannte Machtstellung errichtet habe (S. 64). S. 64 nennt Gautschi das Oltener Comité ein «Instrument seines (Grimms) Führungsanspruchs» und erklärt die Art und Weise, wie sich Grimm gegenüber seinen Mitgenossen persönlich durchgesetzt habe, als «Usurpation einer Art obersten revolutionären Leitung».

Wollte Grimm nun wirklich die gewaltsame Beseitigung der Landesregierung auf dem Wege eines Generalstreiks, und ist dieser deshalb als *mißlungener Revolutionsversuch* zu bewerten? Auf diese Frage kann Gautschi keine eindeutige Antwort erteilen. Einerseits betont er, daß mindestens im Sommer 1918 alle Voraussetzungen erfüllt gewesen seien, «zu einer entschiedenen Machtprobe anzutreten» (S. 94). Grimm erhält darum in Gautschis Darstellung durchaus das Porträt eines Revolutionärs, ja er wird geradezu zum Nebenbuhler Lenins erhoben («Was Grimm wollte, war im Grunde nicht wesentlich von dem verschieden, was Lenin anstrebte. . . die Wiedergeburt der sozialistischen Internationale in marxistischem und revolutionärem Geiste», nur die Wege seien verschieden gewesen (S. 32). In diesem Urteile scheint mir eine bedenkliche Verharmlosung des in seinem Kerne von jedem europäischen Sozialismus grundverschiedenen Bolschewismus zu stecken. Andererseits wird nun Grimm doch stark als Exponent eines kollektiven Willens gesehen, «der über ihn selber hinauswuchs». So erscheint er als der im letzten Moment zurückhaltende Kunktator, der das Alarmzeichen zum Generalstreik nur gezwungen gibt, weil ihm die Führung entglitten ist, der aber, bei momentanen Erfolgen, so am 12. Nov., im Nationalrat erklären konnte: «Wir haben nichts zu verlieren, aber eine Welt zu gewinnen», oder am 11. Nov. in einer Demonstration sich zur «Eroberung der politischen Macht» bekannte, «jetzt aber auf unblutigem Wege».

Sicher ist Grimm kein schweizerischer Bela Kun gewesen. Noch sicherer aber ist, daß sich die Schweiz im Nov. 1918 nicht in einer revolutionären Situation befand, so wenig übrigens wie etwa Deutschland, wo doch mindestens kommunistische Erfolge zu verzeichnen waren. Wirtschaftliche Not ist eben nicht eo ipso die Voraussetzung zur Revolution. Daß in *Zürich* zeitweise eine *Spartakistenstimmung* herrschte, und daß *Platten* eher das Zeug zu einem Revolutionär besaß als Grimm, dürfte unbestritten sein. Diese Lage macht auch den berüchtigten *Bericht Willes* an den *Bundesrat* verständlich, der das Truppenaufgebot vom November 1918 veranlaßt hat. Daß dieses als Provokation wirkte, darf heute als erwiesen gelten, obschon wir *Grimms eigener Darstellung über 1918* nicht zu folgen vermögen, in der er erklärt, der Generalstreik sei durch Wille und Sprecher bewußt provoziert worden, und das Truppenaufgebot sei wiederum «die indirekte Wirkung der in Paris und Rom zurechtgemachten Daumenschrauben und des mangels

einer kriegerischen Verwicklung um seine Lorbeeren betrogenen Generalstabs» (R. Grimm, 50 Jahre Landesgeschichte im Jubiläumsband des V. P. O. D. 1955, S. 40).

Ob nun Grimm ebendort mit reinem Gewissen sagen darf: «Ein Komplott hat nie bestanden. Ein Umsturz war nie beabsichtigt noch versucht», wage ich angesichts der Vorgeschichte des Oltener Comités zu bezweifeln. Es muß Gautschi beigepflichtet werden, wenn er *Otto Langs Ansicht* über den Generalstreik als die der Wahrheit am nächsten kommende bezeichnet: «*Man trat in der Hoffnung in den Generalstreik, daß er revolutionär ende...*», betonte aber gleichzeitig, man stehe auf dem Boden von Verfassung und Gesetz (S. 205). Ein abschließendes Urteil wird erst möglich sein, wenn wir über die Rolle der Entente, der Sowjetbotschaft und über die tatsächliche Stimmung innerhalb der Gewerkschaften, die Streikbewegungen und den Grad der Organisierung der Arbeiterschaft genauer orientiert sein werden. Die Arbeit Gautschis bedeutet aber, trotz diesen Einschränkungen, einen Markstein in der Erforschung der Sozialgeschichte während des 1. Weltkrieges.

* * *

Wir sind mit den soeben besprochenen Büchern bereits auf das *Gebiet der Parteigeschichte* gelangt, auf dem noch drei weitere Werke zu erwähnen sind. BENNO HARDMEIER setzt mit seiner volkswirtschaftlichen Zürcher Dissertation über «*Die Geschichte der sozialdemokratischen Ideen in der Schweiz (1920—1945)*» (Verlag P. G. Keller, Winterthur 1957) dort ein, wo Gautschi und Egger aufhören. Er stützt sich dabei auf die Entwicklung der sozialistischen Parteiprogramme von 1920, 1935 und 1942, auf Aktions- und Arbeitsprogramme sowie auf die wichtigsten Äußerungen führender Sozialisten an den Parteitagen und in den Parteiorganen. Kurze Hinweise auf die sozialistische Stellungnahme zu den wichtigsten öffentlichen Fragen zwischen 1920 und 1945 sind eingeschaltet. Am Schluß faßt der Autor die hauptsächlichsten Gegenwartsströmungen innerhalb des europäischen Sozialismus zusammen. Er *beschränkt sich*, wie er im Vorwort sagt, bewußt auf die *Ideengeschichte*, verzichtet auf organisatorische Fragen, noch geht er der Willensbildung in der Partei nach. Leider geht er nur wenig auf die regionalen Differenzierungen (z. B. deutsche und welsche Schweiz) und die geistesgeschichtlich interessante Frage ein, wie z. B. einzelne Führer die Bewegung geprägt haben und von welchen geistigen Mächten sie selbst geformt worden sind. Denn «wirklich überragende Persönlichkeiten fehlen in der sozialistischen Bewegung unseres Landes», so zitiert er Grimm. Wir sehen trotzdem nicht ein, wieso Gridazzis Methode der geistesgeschichtlichen Einzelporträte angesichts der Fülle des Materials bei Grimm, Nobs, Weber und andern nicht auch hätte angewendet werden können. Bewußt ausgelassen werden die Agrar- und die Kulturpolitik. Obschon auch die Gewerkschaften sicher zur sozialdemokratischen Ideenbildung viel beigetragen haben, schöpft Hardmeier diese Quelle nicht aus. So ist groteskerweise der Arbeitsfriede

von 1937 und 1944 nicht einmal erwähnt. Ebenso wenig taucht je ein so prominenter sozialistischer Vertreter wie Konrad Ilg auf. Der Autor hätte seinem Buche wohl richtiger den Titel «Zur Geschichte der sozialistischen Parteiprogramme» gegeben.

Bewundernswert ist die sachlich zurückhaltende *Darstellungsweise*. Dieser Bemühung um peinlich genaue Distanzierung ist es wohl unter anderm auch zuzuschreiben, wenn der Autor in der Bewertung der Programme allzusehr zurückhält und sich zu wenig mit den Arbeiten von Egger und Gautschi auseinandersetzt. Diejenige von Gautschi kennt er offenbar gar nicht! Sehr gut wird die Neuorientierung zwischen 1930 und 1939 dargestellt. Der hauptsächlich von Oprecht nach dem Vorbild H. de Mans vertretene «*Plan der Arbeit*», auf dem übrigens weitgehend noch das Programm von 1942 beruht, wird eingehend diskutiert, die Kriseninitiative dagegen nur gestreift. Nach der Meinung Oprechts, der auch für den Geist des Parteiprogramms von 1935 weitgehend verantwortlich ist, sei dieses in der Grundhaltung identisch mit demjenigen Stecks von 1888. Mit dieser Behauptung setzt sich der Autor aber nicht auseinander, so wenig wie er sich bemüht, den geistigen Wurzeln von Oprechts Denken nachzuspüren. Der Autor stutzt darob, daß 1942 so viel von genossenschaftlichen und verbandsmäßigen Organisationsformen der Wirtschaft die Rede sei, weiß aber mit dieser Beobachtung nichts anzufangen.

Hardmeier bemüht sich, *einige Entwicklungslinien in der geistigen Bewegung* aufzuweisen. Obwohl er bedauert, daß man bis heute noch nie abgeklärt habe, «welche Ideen die sozialistische Partei vom Marxismus übernommen hat, und wo sie eigene Wege gegangen ist», bleibt sein Versuch, es für seinen Zeitraum zu tun, in schüchternen Anfängen stecken. Interessant ist die Absicht, Grimms geistige Väter aufzuspüren. Die Abhängigkeit von Kautsky wird aber nicht schlüssig bewiesen. Man hätte überhaupt viel stärker auf das Elitenproblem in der Sozialdemokratie eingehen sollen. *Ohne soziologische Fragestellungen bleiben Untersuchungen über die Parteiprogramme wie die vorliegende allzusehr im bloßen Referieren stecken.*

KURT MÜLLER, der sich durch seine eingehende Studie über den Bürgermeister Melchior Hirzel als gewissenhafter Historiker hervorgetan hat, erweist sich in seinem im Verlag der NZZ 1955 erschienenen Werk «*Schicksal einer Klassenpartei*» eher unrühmlich als politischer Publizist. Müller will zwar einen «*Abriss der Geschichte der schweizerischen Sozialdemokratie*» geben, schreibt aber vor allem eine polemisch stark gefärbte Parteischrift, die dem Historiker wenig bietet. Die von Bretscher und Steinmann 1923 in ähnlicher Absicht verfaßte streitschriftartige Geschichte des schweizerischen Sozialismus war verständlich als Antwort auf den Generalstreik. Von einer heute aus bürgerlicher Sicht geschriebenen Geschichte des Sozialismus würde man nun aber etwas anderes erwarten. Ein solches Unternehmen ließe sich durchaus verantworten, wenn der Autor etwa untersuchte, auf welchen verschiedenartigen geistigen Grundlagen die zeitgenössische sozialistische Politik

beruht, und wie groß oder wie gering der Anteil des Marxismus heute noch ist. Jede Kritik am Marxismus hätte davon auszugehen, daß wir uns selbst einmal von den mitgeschleppten marxistischen Begriffsschemata (Klassenkampf etc.) frei machen, indem wir bedenken, daß die Lehre von Karl Marx nichts anderes ist als die der liberalen Gesellschaftswirklichkeit seiner Zeit entsprechende «Anti-Ideologie», wie das Th. Geiger in seinem erwähnten Werke getan hat. Dann müssen wir auch die Quintessenz aller wirtschaftlich-soziologischen Partieforschung der neueren Zeit berücksichtigen, daß nämlich *alle* Parteien vom *Aspekt ihrer Klassenzugehörigkeit* aus zu begreifen sind, weil sie nicht nur Ausdruck geistiger Haltung, sondern wirtschaftlich-politischer Ansprüche gewisser sozialer Schichten darstellen. Richtschnur könnte dabei die von Frankreich und den angelsächsischen Ländern inaugurierte *Wahlsoziologie* sein, insbesondere das unter der Leitung von M. DUVARGER neulich herausgegebene Werk «*Partis politiques et classes sociales en France*» (Colin 1955). Solche Studien wären die Aufgabe der Wissenschaft von der Politik. Leider ist sie in der Schweiz noch gar nicht heimisch und wird gerade auch von der zünftischen Historie mit Mißtrauen betrachtet. Sie müßte ihren Einfluß auf die Gestaltung der Parteigeschichte im obigen Sinne geltend machen.

Daß auch die «*Geschichte des schweizerischen Freisinns*» von ERNST STEINMANN (Band 1, *Der Freisinn als Gründer und Gestalter des Bundesstaates 1830—1918*, Verlag Haupt, Bern 1955) gar nicht von den modernen Fragestellungen der Parteigeschichte ausgeht, ist für uns Anlaß zu großem Bedauern. Das Vorwort des freisinnigen Parteipräsidenten N. R. Dietschi-Basel belehrt uns gleich schon zu Beginn darüber, «daß Geschichte der freisinnigen Partei nichts geringeres heißt als Schilderung des schweizerischen Vaterlandes, wie wir es heute sehen und erleben». In diesem Sinne stellt Steinmanns Buch denn auch nichts anderes dar als eine Geschichte der Schweiz mit freisinnigem Vorzeichen, eine Darstellung, die an sich durchaus begrüßenswert wäre, wenn sie nicht schon in ähnlicher Form vorläge und wenn der Zweck des Buches nicht ein anderer wäre. Für die Parteigeschichte wertvoll sind diejenigen Parteien, in denen Steinmann die *Entwicklung der kantonalen Parteiorganisationen* schildert und die Bemühungen zur Gründung einer gesamtschweizerischen Partei beschreibt. Der 1873 gegründete *Schweizer Volksverein* darf als erste gesamtschweizerische Partei betrachtet werden; sie gab 1882 so etwas wie ein inoffizielles Parteiprogramm heraus, entworfen vom späteren Bundesrat Emil Frey. 1878 entstand die radikaldemokratische Gruppe der Bundesversammlung, der erste Versuch einer Fraktionsbildung. In diesem Sinne schätzen wir Steinmanns Darstellung vor allem als Anregung für kommende Einzeldarstellungen über die freisinnigen Parteiorganisationen. Der zweite Band, der für Steinmann weitgehend selbsterlebte Parteigeschichte ist, wird wohl einen etwas anderen Charakter erhalten und den Ansprüchen der parteigeschichtlichen Forschung besser entsprechen.